



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Dezember 2010 (02.12)
(OR. en)**

**17070/2/10
REV 2**

**PARLNAT 155
FIN 663
INST 548**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Vorsitzes
für den AStV (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011
 = Unterrichtung der nationalen Parlamente

1. Die Kommission hat am 26. November 2010 auf der Grundlage des Artikels 314 Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen neuen Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011 angenommen.
2. Der Rat muss aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum sowie den Zehntageszeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen, damit er am 10. Dezember 2010 einen Standpunkt¹ zum neuen Vorschlag für den Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011 festlegen kann.

¹ Der Standpunkt des Rates zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011 muss einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: "*Angesichts der Tatsache, dass der Rat seinen Standpunkt zu dem neuen Vorschlag für den Entwurf des Gesamthaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen muss, damit der Gesamthaushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres 2011 endgültig erlassen werden kann, um die Kontinuität des Handelns der Union sicherzustellen, ist es gerechtfertigt, den nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) vorgesehenen Zeitraum von acht Wochen zur Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie den Zeitraum von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung der Tagung des Rates im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates zu verkürzen.*"

3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.
4. Der **Ausschuss der Ständigen Vertreter** wird daher gebeten, dem **Rat** vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung
 - beschließt, den genannten Achtwochenzeitraum sowie den genannten Zehntageszeitraum im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung zu verkürzen;
 - die beigefügte Mitteilung (Anlage I) billigt, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
5. Die dänische und die britische Delegation haben erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten werden. Die britische Delegation beabsichtigt, eine Erklärung für das Ratsprotokoll abzugeben (Anlage II).



ANLAGE I

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**
GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den

CM

PARLNAT

MITTEILUNG

UNTERRICHTUNG DER PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN

Für Rückfragen: Direktion "Interinstitutionelle Beziehungen"

dri.parlnat@consilium.europa.eu

Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011

Wie Sie wissen, hat der im Rahmen des Haushaltsverfahrens¹ einberufene Vermittlungsausschuss keine Einigung über den von der Kommission am 16. Juni 2010 vorgelegten Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011 erzielen können. Daraufhin hat die Kommission auf der Grundlage von Artikel 314 Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen neuen Entwurf des Gesamthaushaltsplans vorgelegt. Dieser neue Entwurf übernimmt im Wesentlichen den Standpunkt des Rates zu dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission in der Fassung des Amtsblatts Nr. C 222 vom 17. August 2010, der Ihnen bereits übermittelt wurde.

Nach Ansicht des Rates ist es noch möglich, die erhebliche Unterbrechung der Tätigkeiten der Union zu vermeiden, die ein nicht vorhandener Gesamthaushaltsplan der EU ab dem 1. Januar 2011 nach sich ziehen würde, wenn alle Beteiligten sehr zügig handeln. Angesichts dessen möchte

¹ Siehe Artikel 314 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorgesehenen Zeitraum von acht Wochen ebenso wie den von zehn Tagen zu verkürzen und am 10. Dezember 2010 einen Standpunkt zu dem neuen Vorschlag für einen Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2011 festzulegen.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

Im Auftrag des Generalsekretärs

Jim CLOOS

Stellvertretender Generaldirektor,
Allgemeine politische Fragen und
interinstitutionelle Beziehungen

Erklärung der britischen Delegation

Die britische Delegation weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon wichtige neue Bestimmungen über die Rolle der nationalen Parlamente eingeführt wurden – darunter insbesondere das Protokoll Nr. 1 – und das es wichtig ist, dieses Protokoll im ersten vollen Kalenderjahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ordnungsgemäß anzuwenden. Angesichts der Bedeutung, die die Regierung und das nationale Parlament des Vereinigten Königreichs dieser Maßnahme beimessen, bedauert die britische Delegation, dass es in diesen Fällen nicht möglich war, die Bestimmungen des genannten Protokolls einzuhalten; sie äußert ihre eindeutige Erwartung, dass die im Protokoll festgelegte Achtwochenfrist weiterhin in allen Fällen eingehalten wird, es sei denn, es handelt sich um einen ganz außergewöhnlichen und dringenden Fall.